



## Zentralausschuss der Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen beim Amt der NÖ Landesregierung

---

An den  
Landesschulrat für  
Niederösterreich  
Rennbahnstraße 29  
3109 St. Pölten

ZA-LSR/2013 Bock  
St. Pölten, 8. Mai 2013

**Betrifft:** Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird

zu § 27 Abs. 2

Der vorgeschlagenen Form kann nur dann zugestimmt werden, wenn die Ergänzung aufgenommen wird, dass im Falle einer Mitbetrauung mit einem weiteren Standort die Freistellung von der regelmäßigen Unterrichtserteilung mit mehr als 4 Klassen (siehe § 51 Abs. 9) zur direkten Anwendung kommt. Die Gesamtzahl der Klassen aller Schulen darf fünfzehn nicht übersteigen.

**Begründung:**

Die Belastung des betroffenen Bediensteten bei einer Mitbetrauung mit mehreren Standorten ohne der zu erzielenden Freistellung ist unzumutbar. Ebenso die Überschreitung mit mehr als 15 Klassen. Durch die Erhöhung des administrativen Arbeitsaufwandes ist eine zielorientierte Personal- und Standortentwicklung nicht mehr gegeben. Im Pflichtschulbereich erfolgt für die Schulleitung bis dato keine administrative Unterstützung durch qualifizierte Hilfskräfte.

F. d. Zentralausschuss

Helmut Ertl  
Vorsitzender

Bernadette Bock  
(elektronisch unterfertigt)